

Meine Woche im Landtag



Liebe Leserinnen und Leser,

als Instrument der Bürgerbeteiligung hatte die CSU im März 2015 eine sogenannte unverbindliche Volksbefragung eingeführt. Nach dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs flog den Christsozialen nun ihr früheres Prestigeprojekt um die Ohren. Denn das Gericht stellte zu Wochenbeginn fest, dass die **unverbindliche Volksbefragung** gegen die Verfassung verstößt. Diese Ohrfeige hat sich die CSU redlich verdient. Denn selbst der Publikumsjoker bei Günther Jauch kann mehr entscheiden als das, was Seehofer und die CSU der bayerischen Bevölkerung zubilligen wollten. Als FREIE WÄHLER fordern wir schon lange eine verbindliche Volksbefragung, um auf diese Weise mehr direkte Demokratie zu verwirklichen und mehr Mitsprache der Bürger bei wesentlichen politischen Fragen zu erreichen. So haben wir beispielsweise bereits im Juni mehr als 20.000 gesammelte Unterschriften gegen die Freihandelsabkommen an Ministerpräsident Seehofer übergeben und die Bayerische Staatsregierung aufgerufen, eine Volksbefragung zum europäisch-kanadischen Abkommen CETA durchzuführen – bevor Bayern dazu im Bundesrat seine Stimme abgibt. Die Staatsregierung hätte hier eine gute Gelegenheit gehabt, ihrem angeblichen Interesse an mehr direkter Demokratie Taten folgen zu lassen.

Nach dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sehen wir die Staatsregierung in der Pflicht, eine ordentliche Volksbefragung auf den Weg zu bringen. Diese muss verbindlich sein und von der Bevölkerung selbst initiiert werden können. Selbstverständlich gehört sie auch in die Bayerische Verfassung.

Ihr



Dr. Hans Jürgen Fahn, MdL

R ü c k b l i c k

Unser **Parlamentarischer Abend „Der bayerische Alpenraum – Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum im Zentrum Europas“** stieß auf ein erfreulich großes Interesse – ein Beweis dafür, wie wichtig dieses Thema ist. Wir FREIE WÄHLER wollen keine Politik über die Köpfe der Bewohner hinweg gestalten, sondern die berechtigten Interessen der Menschen der Region berücksichtigen. Denn nur so kann der Alpenraum als Siedlungsraum weiterhin attraktiv bleiben. In drei Themenblöcken haben wir die Potenziale und Herausforderungen des bayerischen Alpenraums genauer beleuchtet. Die Veranstaltung hat eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig gelebte Werte und Traditionen für unsere Gesellschaft sind. Nur wer seine Wurzeln kennt, kann in einer globalisierten Welt bestehen.

Fotos der Veranstaltung finden Sie hier: <http://bit.ly/2fITUkn>

Auch ein Video der Veranstaltung ist verfügbar: <http://bit.ly/2qpQV18>

Ein **selbstbestimmtes Leben im Alter** – wer möchte das nicht? Mit zwei Anträgen wollen wir dafür mehr passende Angebote ermöglichen. Wir fordern die Staatsregierung deshalb auf, generationsübergreifende Wohnformen stärker als bisher zu fördern und die Anschubfinanzierung gemäß der Förderrichtlinie “Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLa” zu erhöhen, um einen größeren Anreiz zur Errichtung derartiger Wohnformen zu schaffen. Gerade generationenübergreifende Wohnformen wie etwa Mehrgenerationenhäuser sind sehr geeignete Elemente, mit denen man den Herausforderungen des demografischen Wandels in angemessener Art und Weise begegnen und den



Austausch zwischen Alt und Jung fördern kann. Bislang existieren in Bayern aber gerade einmal 47 generationenübergreifende Wohnformen mit insgesamt 241 Wohnungen. Hier sehen wir noch deutlich mehr Potenzial, das wir mit einer entsprechenden Anschubfinanzierung heben wollen.

In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern wollen wir mithilfe interessierter lokaler Partner erörtern, wie ein Wohnprojekt gemäß dem Konzept "Wohnen zur Hilfe" gestartet werden kann. Das Konzept verbindet junge und alte Menschen. Denn während viele Junge in den Ballungsregionen oft keine Unterkunft finden, haben Ältere häufig freie Wohnkapazitäten. Wir wollen diesen Umstand zur Win-Win-Situation



machen. Azubis und Studenten könnten dann gegen Hilfeleistungen für geringes Geld in begehrten Lagen wohnen. Ältere Menschen hingegen finden die benötigte niederschwellige Unterstützung und laufen darüber hinaus nicht Gefahr, sozial zu vereinsamen. Startende Projekte wollen wir mit einem Zuschuss von je 50.000 Euro fördern.

Wie steht es um das **Bürgerschaftliche Engagement** in Bayern? Darüber wollen wir in einem Bericht Auskunft erhalten. Wir wollen wissen, ob und inwieweit die Handlungsempfehlungen des Grundsatzpapiers des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“ aus dem Jahr 2010 inzwischen umgesetzt sind. Seinerzeit gab das damalige Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein

„Grundsatzpapier des Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“ mit 54 Handlungsempfehlungen aus insgesamt acht Bereichen heraus. 2015 legte die Staatsregierung einen Bericht vor und erläuterte darin zahlreiche Handlungsempfehlungen und erfolgte Initiativen. Doch trotz 29 Handlungsempfehlungen blieb sie eine klare Aussage schuldig. Wir richten unser Hauptaugenmerk nun auf diejenigen Handlungsempfehlungen, auf die in der seinerzeitigen Stellungnahme nicht eingegangen wurde.

Die **energetische Gebäudesanierungsrate** in Deutschland stagniert seit Jahren auf niedrigem Niveau und liegt bei etwa 0,8 bis 1 Prozent. Angesichts der Tatsache, dass fast 40 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland auf den Gebäudesektor entfallen, ist das viel zu wenig. Ganz offensichtlich reichen die bisherigen Fördermaßnahmen auf Bundesebene nicht aus. Zahlreiche Experten fordern daher seit Langem einen zusätzlichen Sanierungsanreiz in Form einer steuerlichen Absetzbarkeit der Kosten für energetische Gebäudesanierungen.

Bereits im Juni 2011 wurde vom Bundestag ein Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Der Bundesrat verweigerte jedoch seine Zustimmung dazu. Der vorläufig letzte Versuch für die Einführung einer entsprechenden Förderung scheiterte im Frühjahr 2015. Dies ist sehr bedauerlich, da der energetischen Sanierung von Gebäuden unter Effizienzgesichtspunkten höchste Priorität vor allen anderen energetischen Maßnahmen im Gebäudebereich eingeräumt werden müsste. Wir fordern die Staatsregierung deshalb mit einem Antrag auf, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass zeitnah eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden eingeführt wird.

Neues zum Bürgerbegehren Ortsumfahrung Stadtprozelten:

Nach der Ablehnung des Antrages der Bürgerinitiative muss jetzt muss die Kommunalaufsicht prüfen, ob die Ablehnung rechters war. Innenminister Joachim Herrmann schreibt mir ganz klar: " Es muss eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung" eingereicht werden. Und RA Kaup ergänzt: " Die Frage des Ratsbegehrens ist wegen Unbestimmtheit und

Nichtnachvollziehbarkeit unzulässig, außerdem suggestiv". Auch hier ist die Kommunalaufsicht wieder gefordert. Ich wünsche, dass zwischen der Stadt und der BI eine einvernehmliche Lösung ohne Streit vor Gericht erreicht wird.



V o r s c h a u

Am kommenden Samstag, 26. November 2016, findet im Bayerischen Landtag wieder ein **Tag der offenen Tür** statt. Zwischen 10.00 und 18.00 Uhr haben Sie Gelegenheit, das Maximilianeum einmal von innen kennenzulernen. Als drittstärkste Fraktion präsentieren sich die FREIEN WÄHLER allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in Saal 2 des Landtagsgebäudes mit einem umfangreichen Informations- und Diskussionsprogramm. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Impressum

Verantwortlich nach §5 TMG:

Dr. Hans Jürgen Fahn
Justin-Kirchgäbner-Str. 11
63906 Erlenbach am Main
Tel.: 09372 6985
E-Mail: dr.fahn@onlinehome.de